

## **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf**

In der 23. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17. Mai 2016 wurde folgender Beschluss gefasst:

### Beschl.-Nr. 103/23/16

Vorzeitige Ablösung von Ausgleichsbeträgen (AB) im Sanierungsgebiet „Ortskern“ Arnsdorf:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf nimmt die Ergebnisse des Gutachtens des Gutachterausschusses des Landkreises Bautzen vom 17. 05. 2013 zur Ermittlung der sanierungsbedingten Bodenwerterhöhung nach § 154 BauGB für die Wertzonen 1 – 8 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat befürwortet, dass durch die Gemeindeverwaltung allen ausgleichsbetragspflichtigen Grundstückseigentümern Ablösevereinbarungen angeboten werden. In dieser Vereinbarung wird ein Abschlag von 20% auf den tatsächlich zu entrichtenden Betrag festgelegt, sofern die Vereinbarung bis zum 30. 09. 2016 unterzeichnet wird.

Martina Angermann  
Bürgermeisterin